



Lebenshilfe Rhön-Grabfeld e.V.

GESAMTKONZEPTION WOHNEINRICHTUNGEN

**für
Menschen
mit Behinderung**

Lebenshilfe Rhön-Grabfeld e.V.
An der Stadthalle 3
97616 Bad Neustadt/Saale
Tel.: 09771 / 63 09 94-10
Fax.: 09771 / 63 09 94-11
E-Mail: info@lh-rg.de
www.lh-rg.de

Inhaltsverzeichnis

| | Seite |
|--|-------|
| 1. Vorwort – Wohnen heißt zu Hause zu sein | 1 |
| 2. Träger der Wohneinrichtungen | 2 |
| 3. Wohnen in Einrichtungen der Lebenshilfe Rhön-Grabfeld e.V. | 3/4 |
| 3.1 Grundgedanke zum Wohnen | 3/4 |
| 3.2 Wohnangebote | 4 |
| 3.2.1 Wohnstätten | 4 |
| 3.2.2 Wohnen im Alter – Tagesstruktur | 4 |
| 3.2.3 Wohntrainingsgruppen | 5 |
| 3.2.4 Ambulant Betreutes Wohnen | 5 |
| 3.2.5 Verhinderungspflegeplätze | 5 |
| 4. Zielgruppe | 5/6 |
| 5. Wie erfüllen wir unseren Auftrag: „Wohnen heißt zu Hause zu sein“? | 6 |
| 5.1 Leitlinien und Ziele | 6-8 |
| 5.2 Methoden pädagogischer und therapeutischer Begleitung | 8/9 |
| 5.3 Qualitätssicherung | 9/10 |
| 6. Personal | 11 |
| 7. Mitwirken von Betreuten | 12 |
| 8. Wohnmöglichkeiten der Lebenshilfe Rhön-Grabfeld e.V. | 12 |
| 8.1 Wohnstätten | 12 |
| 8.1.1 Wohnstätte Hohenroth | 12 |
| 8.1.2 Wohnstätte Unterweißenbrunn | 12 |
| 8.1.3 Außenwohngruppe Brendlorenzen | 12 |
| 8.2 Wohntrainingsgruppen | 12 |
| 8.3 Ambulant betreutes Wohnen | 13 |
| 8.4 Verhinderungspflegeplätze | 13 |

1. Vorwort

- Wohnen heißt zu Hause sein -

„Geistig behinderte Erwachsene haben Anspruch auf ein eigenes Zuhause.

Sie müssen die Möglichkeit haben, ihr Elternhaus im selben Alter zu verlassen wie andere junge Leute auch.

Wohnen bedeutet nicht nur Versorgung. Unterkunft und Verpflegung, sondern Geborgenheit und Eigenständigkeit, Privatheit und Gemeinschaft, die Möglichkeit des Rückzugs und Offenheit nach außen.

Menschen mit geistiger Behinderung sollen so normal wie möglich leben können und dazu jede Hilfe bekommen, die sie brauchen.

Aus dieser Forderung ergibt sich die Notwendigkeit eines differenzierten Wohnangebotes.“

(Beginn des Kapitels „Wohnen heißt zu Hause sein“ des 1990 von der Mitgliederversammlung verabschiedeten Grundsatzprogramms der Lebenshilfe)

2. Träger der Wohneinrichtungen

Lebenshilfe Rhön-Grabfeld e.V.
Geschäftsstelle
An der Stadthalle 3
97616 Bad Neustadt/Saale
Tel.: 09771 / 63 09 94-10
Fax: 09771 / 63 09 94-11
E-Mail: info@lh-rg.de

Der Verein Lebenshilfe Rhön-Grabfeld e.V. mit Sitz in Bad Neustadt ist Träger verschiedener Einrichtungen für behinderte oder von Behinderung bedrohter Menschen im Landkreis Rhön-Grabfeld.

Ziel ist es insbesondere Menschen mit einer geistigen und/oder Mehrfachbehinderung von Geburt an lebenslang zu begleiten und zu unterstützen.

Neben den Wohnangeboten sind noch folgende Einrichtungen in der Trägerschaft der Lebenshilfe Rhön-Grabfeld e.V.:

- Interdisziplinäre Frühförderstelle für den Landkreis Rhön-Grabfeld gGmbH
- Fachtherapeutische Praxis für Logopädie, Ergotherapie und Krankengymnastik Schwerpunkt geistige Behinderung für den Landkreis Rhön-Grabfeld gGmbH (F.L.E.K.)
- Schulvorbereitende Einrichtung mit Tagesstätte
- Förderzentrum Unsleben mit dem Förderschwerpunkt geistiger Entwicklung mit Tagesstätte
- Tagesförderstätte für erwachsene behinderte Menschen mit dem Schwerpunkt einer geistigen Behinderung
- Offene Behindertenarbeit mit familienentlastendem Dienst und Freizeitbereich

Die Werkstätten für behinderte Menschen im Landkreis Rhön-Grabfeld befinden sich in der Trägerschaft der Lebenshilfe für Behinderte e.V. Schweinfurt.

Die Lebenshilfe Rhön-Grabfeld e.V. ist Mitglied im Landesverband (Sitz Erlangen) und der Bundesvereinigung der Lebenshilfe (Sitz Marburg).

3. Wohnen in Einrichtungen der Lebenshilfe Rhön-Grabfeld e.V.

3.1 Grundgedanken zum Wohnen

Im Grundsatzprogramm der Lebenshilfe wird das Kapitel „Wohnen“ mit dem Satz eingeleitet: „Wohnen heißt zu Hause sein“ und „jeder Mensch hat das Grundrecht auf ein menschenwürdiges Wohnen“.

In den Wohneinrichtungen der Lebenshilfe Rhön-Grabfeld e.V. finden Menschen mit Behinderung auf Dauer oder für eine begrenzte Zeit ein Zuhause. „Hilfe zur Selbsthilfe“ ist die Leitlinie der pädagogischen Arbeit. Unsere Mitarbeiter/innen unterstützen und fördern die Bewohner in allen Bereichen des Lebens.

Wohnen bedeutet dabei nicht nur Versorgung, Unterkunft und Verpflegung, sondern in besonderem Maße auch:

- Geborgenheit erleben, durch:
 - überschaubare soziale Beziehungen und Bindungen
 - Zugehörigkeitsgefühl zu einer Lebensgemeinschaft
 - ansprechende äußere und innere Gestaltung des Wohnbereichs
 - Sicherheit und Schutz vor Übergriffen einzelner Personen, privater oder staatlicher Institutionen

- Eigenständigkeit erlangen, durch:
 - Akzeptanz des individuellen Willens und der speziellen Eigenheiten
 - Größtmögliche Teilnahme in die Planung von Alltagsabläufen und deren Durchführung
 - möglichst selbständiges Nutzen von Einkaufsmöglichkeiten, Dienstleistungen (Frisör, Arzt, ...), Freizeitangeboten und öffentlichen Verkehrsmitteln
 - die Möglichkeit, innerhalb der Wohneinrichtungen umziehen zu können, um entsprechend der individuellen Situation/Lebensphase das bestmögliche Zuhause zu finden
 - die Möglichkeit, sich über das Wohntraining für eine ambulant betreute Wohnform fortzubilden

- Privatsphäre ermöglichen, durch:
 - Berücksichtigung individueller Wünsche, Eigenheiten und Rechte (jeder Mensch ist eine individuelle Persönlichkeit)
 - Rückzugsmöglichkeiten („Mein eigenes Zimmer“)
 - Trennung von Gemeinschaftsräumen (Essen, Küche, Aufenthaltsraum) und Privatbereich
 - individuelle Gestaltung des Privatbereiches im Rahmen der Möglichkeiten

- Gemeinschaft ermöglichen, durch:
 - Zugehörigkeitsgefühl zu einer Lebensgemeinschaft

- Nähe zu Familie, Verwandten und Freunden und/oder zu den Mitgliedern der Lebensgemeinschaft
- Integriertes Wohnen in unmittelbarer Nachbarschaft zu Bürgern der Gemeinde, (Nachbarschaftliche Beziehungen können geknüpft und gepflegt werden)
- kleine, überschaubare und ansprechend gestaltete Wohneinrichtungen, die die Einbindung in das soziale Umfeld erleichtern
- eine möglichst zentrale Lage der Einrichtungen in der Kommune (keine Randlage, sondern kurze Wege zu Geschäften, Frisör, usw.)
- Teilhabe an einer kommunalen Infrastruktur, am Verkehr, an sportlichen, kulturellen und/oder religiösen Veranstaltungen, an Freizeit- und Erholungsmaßnahmen von Vereinen oder Kirchengemeinden oder anderen öffentlichen Trägern

3.2 Wohnangebote

Die Lebenshilfe Rhön-Grabfeld e.V. bietet Wohnmöglichkeiten, die sich an den unterschiedlichen Bedürfnissen von Menschen mit Behinderungen orientieren.

In Zusammenarbeit mit den Angehörigen und dem Menschen mit Behinderung wählen wir die Wohnform aus, bei der die Entwicklungspotentiale optimal gefördert, aber auch Einschränkungen berücksichtigt werden.

3.2.1 Wohnstätten

In den Wohnstätten leben erwachsene Menschen mit Behinderungen in kleinen Gruppen (10 bis 12 Bewohner), ähnlich wie in einer großen Wohn- und Lebensgemeinschaft.

Die Bewohner/innen arbeiten in der Regel in einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) der Lebenshilfe Schweinfurt.

In jedem der Häuser sind die besonderen räumlichen Gegebenheiten zu beachten. (siehe gesonderte Konzeption unter 8.)

3.2.2 Wohnen im Alter – Tagesstruktur

Menschen, die aufgrund ihrer Behinderung, gesundheitlicher Gründe oder ihres Alters nicht mehr in einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) arbeiten können, werden durch individuell abgestimmte Tagesgestaltung in den Räumen und Außenanlagen der Seniorenwohnstätte Mellrichstadt betreut.

3.2.3 Wohntrainingsgruppen

In den Wohntrainingsgruppen werden Menschen mit Behinderung auf ein möglichst eigenständiges Leben „trainiert“. Diese Vorbereitungsphase ist zeitlich begrenzt und findet außerhalb der Wohnstätten in angemieteten Wohnungen statt. (siehe gesonderte Konzeption unter 8.2)

3.2.4 Ambulant betreutes Wohnen

Haben Bewohner während einer Wohntrainingsmaßnahme ausreichend Selbstständigkeit entwickelt bzw. besitzen Menschen mit Behinderung, die außerhalb der Wohneinrichtungen/Wohntrainingsmaßnahmen leben, bereits das erforderliche Maß an Eigenständigkeit, können sie in das ambulant betreute Wohnen wechseln. Die ambulante Wohnform ist auf Dauer ausgelegt, eine Rückkehr in eine stationäre Wohneinrichtung bei Bedarf allerdings möglich. Die Betreuung erfolgt durch Mitarbeiter/innen der Lebenshilfe Rhön-Grabfeld e.V. entsprechend der persönlichen Voraussetzungen stundenweise in einer eigenen Wohnung in eng begrenzten und genau definierten Bereichen. (siehe gesonderte Konzeption unter 8.3)

3.2.5 Verhinderungspflegeplätze

Menschen mit Behinderungen können für eine begrenzte Zeit in einer unserer Einrichtungen bei Krankheit, Kur und Urlaub ihrer Angehörigen leben.

4. Zielgruppe

In den Wohneinrichtungen können Menschen mit geistiger und/oder Mehrfachbehinderung ein Zuhause finden, wenn sie

- dies selbst wünschen, unabhängig davon, ob Eltern die Betreuung noch leisten können oder nicht,
- in der Regel in der Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) arbeiten und in deren Einzugsbereich leben und/oder
- aus familiären Gründen vorübergehend oder dauernd einen Platz in einer Wohneinrichtung benötigen.

Allerdings sind die Aufnahme- und Wohnmöglichkeiten der Lebenshilfe Rhön-Grabfeld e.V. begrenzt.

Nicht in Wohneinrichtungen des Vereins Lebenshilfe können Menschen leben, wenn

- die Notwendigkeit einer Behandlung unter klinischen Bedingungen bzw. die Notwendigkeit einer dauernden klinischen Überwachung vorliegt,

- eine überwiegend psychische Erkrankung oder Suchterkrankung im Vordergrund steht,
- eine erhebliche, nicht nur vorübergehende und mit den zur Verfügung stehenden Mitteln nicht beeinflussbare Selbst- und/oder Fremdgefährdung gegeben ist und/oder
- eine pflegerische Betreuung aufgrund der vorhandenen Möglichkeiten nicht gewährleistet werden kann.

Werden diese Grenzen von Menschen, die bereits in einer Wohneinrichtung der Lebenshilfe Rhön-Grabfeld e.V. leben, erreicht, so hat die Lebenshilfe die Aufgabe zusammen mit dem Menschen mit Behinderung und seinem Sorgeberechtigten eine geeignete Nachfolgeeinrichtung zu finden.

In jedem unserer Häuser sind zusätzlich die besonderen räumlichen Gegebenheiten zu beachten (z.B. rollstuhlgeeignet), die den Einzug je nach Art und Schwere der Behinderung weiter einschränken können.

5. Wie erfüllen wir unseren Auftrag: „Wohnen heißt zu Hause sein“?

5.1 Leitlinien und Ziele

Für jeden Menschen, also auch für Menschen mit einer Behinderung, stellt Wohnen in seiner Gesamtheit ein zentrales Lebensfeld dar.

Übergeordnete Prinzipien der Betreuung und Begleitung von Menschen mit Behinderungen:

- Individualität, Bedürfnisse und Wünsche des Einzelnen werden berücksichtigt, Fähigkeiten so weit wie möglich erhalten, entfaltet und/oder weiterentwickelt. (Individualitätsprinzip)
- Dem Einzelnen wird soviel Assistenz wie notwendig und erwünscht, allerdings nur so wenig wie nötig gegeben. Es wird verantwortungsbewusst zwischen Betreuung und Begleitung differenziert. (Assistenzprinzip)
- Wohn- und Lebensbedingungen, die eine größtmögliche selbständige Lebensgestaltung ermöglichen, werden geschaffen und weiterentwickelt. (Normalisierungsprinzip)
- Die bestmögliche Eingliederung und Teilnahme am Leben in und mit der Gemeinde wird angestrebt. (Integrationsprinzip)

Ziel ist es, dem Menschen mit Behinderung entsprechend seiner einzigartigen und unverwechselbaren Identität Möglichkeiten für eine weitestgehend selbstbestimmte Lebensgestaltung – als entscheidende Voraussetzung für ein sinnerfülltes Leben – zu ermöglichen.

Zentrale Bereiche, in denen Begleitung und Unterstützung stattfinden, sind:

▪ **Sozialbereich**

In der Gruppe entwickeln sich soziale Verhaltensweisen, z.B. Rücksichtnahme, Wege zur Lösung von Konflikten, Regeln für das Zusammenleben, Gestaltung von Beziehungen, Entscheidungsfindung, usw.

Die Eigenart des Einzelnen ist für ein lebendiges Leben in der Gemeinschaft wichtig. Das Wohnen in unseren Wohneinrichtungen bietet für jeden Betreuten individuelle Entwicklungs- und Entfaltungsmöglichkeiten.

Neben der Bindung zu Mitbewohnern und Mitarbeiter/innen sind vor allem die Stärkung der Sozialkontakte außerhalb der Wohngruppe, zu Einzelpersonen oder Gruppen (z.B. Nachbarschaft, Freunde, Vereine, kirchliche Gruppen, usw.), von entscheidender Bedeutung, da diese die Entwicklung und Entfaltung der Betreuten weiter unterstützt und verstärkt.

▪ **Lebenspraktischer Bereich**

Das Zusammenleben im Alltag fördert lebenspraktische Fähigkeiten (z.B. gemeinsames Kochen, Arbeitsteilung bei der Wäschepflege und beim Einkaufen, usw.). In diese Vorgänge werden die Bewohner, so weit ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten dies zulassen, mit eingebunden.

Die Betreuten werden in sämtlichen lebenspraktischen Bereichen von unseren Mitarbeiter/innen unterstützt und bei Bedarf angeleitet, wobei sich der Umfang immer am Grad ihrer Behinderung und individuellen Möglichkeiten und Wünschen orientiert.

Die Beteiligung soll für die Bewohner eine sinnstiftende und befriedigende Betätigung sein.

▪ **Gesundheit**

Für das Wohlbefinden sind verschiedene vorbeugende und begleitende Maßnahmen notwendig. Hierzu gehören sowohl eine gesunde und ausgewogene Ernährung als auch Aktivitäten und eine sorgfältige Körperpflege. Der Gesundheitszustand wird aufmerksam und gewissenhaft beobachtet.

Auf regelmäßige ärztliche Untersuchungen, vor allem auf Vorsorgeuntersuchungen, sowie Unterstützung und Überwachung der erforderlichen therapeutischen (z.B. Krankengymnastik) und medikamentösen Maßnahmen darf nicht verzichtet werden.

Ein „Hausarzt“ in der Nähe der Wohnstätte fördert die Entwicklung der Selbständigkeit weiter. Das Recht der freien Arztwahl bleibt hiervon weitestgehend unberührt.

▪ **Psychisch-emotionaler Bereich**

Bei individuellen Problemen im psychisch-emotionalen Bereich werden Gespräche, Hilfestellung und menschlicher Beistand durch unsere Mitarbeiter/innen gewährleistet.

In Krisensituationen wird darauf geachtet, dass rechtzeitig Kontakt mit Einrichtungen der psychiatrischen Versorgung (z.B. Facharzt, Therapeuten oder Fachkrankenhaus) aufgenommen wird.

Entscheidend ist hier, dass für „gefährdete Bewohner“, aber auch für die restlichen Betreuten, Prävention im Vordergrund steht. So können z.B. Krisensituationen frühzeitig durch individuelle Maßnahmen vermieden werden.

▪ **Freizeit**

Freizeit dient der Erholung, Entspannung und Entfaltung. Phasen der Aktivität und Ruhe sollen in einem angemessenen Verhältnis stehen. Die Freizeit der Bewohner soll nicht verplant werden. Sie können ihre freie Zeit miteinander oder für sich allein verbringen.

Besonders in diesem Bereich sind die individuellen Wünsche zu berücksichtigen. Die Ausbildung von Hobbys wird von unseren Mitarbeiter/innen unterstützt. Soweit dies möglich ist, werden Freizeitangebote auch außerhalb der Wohneinrichtung wahrgenommen.

▪ **Partnerschaft und Sexualität**

Partnerschaft ist ein Grundbedürfnis aller Menschen, auch von Menschen mit einer Behinderung. Die Befähigung zur Partnerschaft ist ein Entwicklungsprozess, der bereits im Elternhaus beginnen sollte. Der Wunsch nach Partnerschaft zeigt sich in vielerlei Form und oft ist damit auch der Wunsch nach Sexualität verbunden.

Eine Begleitung in diesem Bereich bedeutet daher auch eine Begleitung bei allen Fragen, die mit Sexualität zusammen hängen.

Insbesondere hier ist eine offene und vor allem vertrauensvolle Auseinandersetzung aller Beteiligten (Menschen mit Behinderung, Betreuer und Angehörige) eine wichtige Voraussetzung.

Fragen zum Umgang mit dem eigenen Körper und zum Umgang mit der Schüchternheit, zur Pflege von Freundschaften und zur Pflege von Partnerschaften und Lebensgemeinschaften sowie zum Umgang mit Sexualkontakten, Verhütung, Kinderwunsch uvm. werden von unseren Mitarbeiter/innen behutsam und verantwortungsvoll aufgegriffen.

5.2 Methoden pädagogischer und therapeutischer Begleitung

Grundlage der Arbeitsweise ist die Wahrnehmung des Menschen in seiner Ganzheit.

Das bedeutet das Bemühen, jeden Betreuten:

- in seiner/ihrer persönlichen Biographie anzunehmen
- entsprechend seiner/ihrer spezifischen Möglichkeiten verhalten, ausdrücken, reflektieren zu lassen
- in seinem/ihrer aktuellen persönlichen Beziehungen (Mitbewohner / Arbeitskollegen / Betreuungspersonal / Eltern / Betreuer / Freunde usw.), Aufgaben (in der Werkstatt, im Lebensalltag usw.), Wünsche und Hoffnungen anzunehmen

Die pädagogische Begleitung und Förderung muss bei diesem ganzheitlichen Menschenbild ansetzen, um ein am persönlichen Sinn orientiertes Lernen zu ermöglichen.

Die Lerninhalte beziehen sich auf wahrnehmbare, handhabbare und nachvollziehbare Bereiche. Die Aneignung von Fertigkeiten und Wissen wird unterstützt durch:

- die Untergliederung der Lernschritte in kleine Zwischenschritte
- Üben und Wiederholen
- sinnvolles Anwenden im Alltag
- regelmäßige Reflexion und Anpassung der Ziele
- soviel Hilfe wie erforderlich, nicht mehr, aber auch nicht weniger!

Besonders wichtig ist hierbei, wenn irgend möglich, die gemeinsame Festlegung der Ziele mit und nicht für den Menschen mit Behinderung durchzuführen.

Deshalb sollte vor jeder Durchführung einer Maßnahme geprüft werden, ob der/die Betreute die konkrete Maßnahme als notwendig erkennt und annehmen will bzw. kann.

Der Grundsatz, dass jeder Mensch das Recht hat pädagogische Maßnahmen und Therapien zu verweigern, muss hierbei berücksichtigt werden.

Zum Wohl der Menschen mit Behinderung findet bei Bedarf eine enge Kooperation mit Fachleuten im medizinischen Bereich statt (z.B. Mediziner, Therapeuten, Psychologen).

Die therapeutische Begleitung und Behandlung durch unsere Mitarbeiter/innen selbst erfolgt auf Anraten und in der Verantwortung der medizinischen, therapeutischen oder psychologischen Fachkräfte. Es dürfen daher auch nur solche Maßnahmen von Mitarbeiter/innen durchgeführt werden, die von diesen angeordnet wurden (z.B. Abgabe von Medikamenten nur nach ärztlicher Verschreibung).

5.3 Qualitätssicherung

Zwei wesentliche Voraussetzungen zur Qualitätssicherung im Bereich Wohnen sind für uns die ständige Auseinandersetzung mit dem Thema „selbstbestimmtes Wohnen“ und der kontinuierliche gruppen- und einrichtungsübergreifende Austausch zwischen den für Qualität verantwortlichen Mitarbeiter in unseren Wohneinrichtungen. So können Standards und Verfahrensweisen vor Ort immer wieder neu wahrgenommen, reflektiert und verbessert werden.

6. Personal

▪ Personalschlüssel

Ein Betreuungsschlüssel ist notwendig und angemessen. Die Anzahl der Mitarbeiter/innen in den Wohneinrichtungen der Lebenshilfe Rhön-Grabfeld e.V. richtet sich entsprechend der Vorgaben.

▪ Aufgaben

Die zentrale Aufgabe unserer Mitarbeiter/innen in den Wohneinrichtungen der Lebenshilfe Rhön-Grabfeld e.V. ist die kontinuierliche Weiterführung und Verbesserung bzw. der Erhalt des bislang Erreichten entsprechend der konzeptionell vorgegebenen Zielsetzung.

▪ Anforderungen

Eine an den Bedürfnissen der Menschen mit Behinderungen orientierte Betreuung erfordert von unseren Mitarbeiter/innen ein hohes Maß an sozialer und fachlicher Qualifikation sowie menschlicher Reife, Belastbarkeit und Motivation.

Neben pädagogischen und psychologischen Fachkenntnissen werden je nach Berufsgruppe (Erzieher, Heilerziehungspfleger bzw. Krankenschwester) auch ausreichendes medizinisches und rechtliches Grundwissen sowie hauswirtschaftliche Fähigkeiten und Fertigkeiten vorausgesetzt.

Die Mitarbeiter sollen über die Fähigkeit zur Selbstreflexion verfügen und die Bereitschaft mitbringen im Schichtdienst zu arbeiten.

▪ Voraussetzungen für qualifiziertes Arbeiten

Menschen mit Behinderungen sind in besonderem Maße auf Vertrauen und Verlässlichkeit angewiesen. Hierzu ist es unabdingbar, dass unsere Mitarbeiter/innen als Betreuungs- und Bezugspersonen sie über einen längeren Zeitraum hinweg in ihren zentralen Lebensbereichen begleiten. Damit dies gut gelingen kann, sind Teambesprechungen, Fortbildungen, Anleitung, Supervision, usw. erforderlich.

Kommunikation und Führungsstil, Art und Weise wie Entscheidungen getroffen werden, Regelungen zur Mitsprache und Mitwirkungsmöglichkeiten müssen darauf abzielen, ein gutes Klima im alltäglichen Miteinander zu erreichen.

▪ Zusammenarbeit mit der Werkstatt für behinderte Menschen

Werkstatt und Wohneinrichtung sind für lange Zeit die Lebensfelder für Menschen mit Behinderungen. Da beide in Wechselwirkung zueinander stehen und einander bedingen, ist eine dem Wohl des Behinderten dienende Zusammenarbeit notwendig.

Das Recht des Einzelnen auf verschiedene soziale Rollen und auf weitestgehenden Schutz von Daten aus ihren unterschiedlichen Lebensfeldern wird jederzeit gewährleistet.

▪ **Zusammenarbeit mit Eltern, Angehörigen und/oder Betreuern**

Das Leben in der Wohneinrichtung gelingt umso besser, je mehr es vom Menschen mit Behinderung und seinen Eltern, Angehörigen und/oder Betreuern gewollt und in Zusammenarbeit mit den Mitarbeiter/innen vorbereitet und begleitet wird.

Einerseits sollen die Mitarbeiter/innen der Lebenshilfe Rhön-Grabfeld e.V. immer auch ein Stück „Anwalt der Interessen“ der einzelnen Menschen mit Behinderung sein.

Auf der anderen Seite muss es für unsere Mitarbeiter/innen – als Bestandteil ihrer Arbeit - selbstverständlich sein, sich in die besonderen Lebensumstände der betroffenen Eltern und/oder Angehörigen einzufühlen und somit eine vertrauensvolle Zusammenarbeit anzuregen.

Unterschiedliche Sichtweisen gehören zum Alltag, müssen aber offen besprochen werden. Denn nur der offene Austausch führt bei einem gemeinsamen Ziel zum Erfolg.

7. Mitwirkung von Betreuten

Die Mitwirkung von Betreuten in den Wohneinrichtungen einer Lebenshilfe Rhön-Grabfeld e.V. wird gewünscht. In regelmäßigen Gruppenversammlungen werden wichtige Fragen des Zusammenlebens besprochen.

Zusätzlich wird in jeder Wohnstätte ein Heimbeirat von den dort wohnenden Bewohnern gewählt. Diese treffen sich mindestens 2x jährlich und bei Bedarf hausübergreifend mit der Wohnbereichsleitung.

8. Wohnmöglichkeiten der Lebenshilfe Rhön- Grabfeld e.V.

8.1 Wohnstätten

8.1.1 Wohnstätte Hohenroth

(gesonderte Konzeption)

8.1.2 Seniorenwohnstätte Mellrichstadt

(gesonderte Konzeption)

8.1.3 Wohnstätte Unterweißenbrunn

(gesonderte Konzeption)

8.1.4 Außenwohngruppe Brendlorenzen

(gesonderte Konzeption)

8.2 Wohntrainingsgruppen

(gesonderte Konzeption)

8.3 Ambulant betreutes Wohnen (ABW) (gesonderte Konzeption)

8.4 Verhinderungspflegeplätze

Verhinderungspflegeplätze befinden sich je nach Art der Behinderung und Dauer des Aufenthalts in den Wohnstätten Hohenroth und Mellrichstadt. Menschen mit geringem Hilfebedarf können im Einzelfall vorübergehend auch in der ambulant betreuten Wohngemeinschaft An der Stadthalle 3 aufgenommen werden

Stand 01/2014